

## Allgemeines

### **Mein Aufenthaltstitel läuft vor dem Termin ab, was muss ich tun?**

In diesem Fall sollten Sie zusammen mit der Terminbestätigung auch eine Übergangsbescheinigung erhalten haben, die Ihnen den legalen Aufenthalt im Bundesgebiet zunächst weiterhin bestätigt.

Haben Sie eine solche Bescheinigung nicht erhalten, können Sie diese per E-Mail ([32.33.7@hannover-stadt.de](mailto:32.33.7@hannover-stadt.de)) oder spätestens in Ihrem Termin persönlich anfordern.

Sofern Sie uns noch vor dem Ablauf Ihres Aufenthaltstitels kontaktiert haben und den Termin pünktlich wahrnehmen, müssen Sie sich keine Sorgen machen. In diesen Fällen gilt die Antragsfrist als gewahrt, und Ihr Aufenthalt im Bundesgebiet ist erlaubt.

### **Wie bereite ich mich am besten auf den Termin vor? Was muss ich berücksichtigen?**

Eine gute Vorbereitung beschleunigt die Bearbeitung Ihres Anliegens und vermeidet in vielen Fällen unnötigen Aufwand und gegebenenfalls zusätzliche Gebühren. Mit der Übersendung Ihrer Terminbestätigung sollten Sie eine Checkliste erhalten haben, der Sie die notwendigen Unterlagen entnehmen können.

Wir empfehlen, sich zunächst so früh wie möglich um die Beschaffung der notwendigen Unterlagen zu kümmern, damit diese vollständig und in Kopie zum Termin mitgebracht werden können. Oftmals kann es mehrere Wochen dauern, diverse Nachweise zu beschaffen. Fehlen diese dann zu Ihrem Termin, kann dies zu längeren Bearbeitungszeiten führen.

Weiterhin raten wir, schon 10 bis 15 Minuten vor Ihrem Termin im HannoverServiceCenter zu erscheinen. So haben Sie genügend Zeit, den richtigen Wartebereich aufzusuchen und können sicherstellen, dass Sie den Aufruf Ihrer Wartenummer auf den Monitoren in den Wartebereichen nicht verpassen.

### **Ich möchte in naher Zukunft verreisen, welchen Aufenthaltstitel benötige ich?**

Aufgrund der Corona-Pandemie raten wir grundsätzlich von allen nicht notwendigen Reisen ab. Planen Sie dennoch eine Reise in das Ausland, müssen Sie für die Rückkehr im Besitz eines gültigen Aufenthaltstitels sein.

Sofern es möglich ist, planen und buchen Sie eine solche Reise deshalb erst, wenn Ihnen für den Zeitraum der Reise bereits eine Aufenthaltserlaubnis oder Fiktionsbescheinigung ausgestellt wurde.

Die „Bescheinigung über einen fortgeltenden Aufenthaltstitel“ (Übergangsbescheinigung) kann nicht für eine Wiedereinreise aus dem Ausland in das Bundesgebiet genutzt werden!

### **Mein Termin wurde auch für meine Familie gebucht. Muss ich zusätzliche Unterlagen mitbringen?**

Zusätzlich zu den Unterlagen auf Ihrer Checkliste benötigen wir für schulpflichtige Kinder eine Bescheinigung über den Besuch der Schule.

Sollte Ihr\*e Ehegatt\*in auch einer Erwerbstätigkeit nachgehen, so sind hierfür ebenso die in der Checkliste genannten Unterlagen notwendig. Bitte denken Sie daran, dass für jede Person auch ein eigenes Antragsformular ausgefüllt werden muss.